

Stadt Wyk auf Föhr

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	Vorlage Nr. Stadt/001829 vom 14.09.2010 Amt / Abteilung: Ordnungsamt
Bezeichnung der Vorlage: Geräte und Fahrzeugbeschaffung Feuerwehr Wyk auf Föhr hier: MZF und Ersatzbeschaffung einer Tragkraftspritze sowie Schere und Spreizer	Genehmigungsvermerk vom: 14.09.2010 Die Amtsdirektorin Sachbearbeitung durch: Herr Michelsen

Sachdarstellung mit Begründung:

Für die Ersatzbeschaffung eines Mehrzweckfahrzeugs (MZF) mit einem Geräteanhänger für die Freiwillige Feuerwehr Wyk auf Föhr wurde für das Haushaltsjahr 2010 ein Betrag in Höhe von 46.000,-- € veranschlagt. Ein entsprechender Antrag auf Gewährung einer Zuweisung zur Förderung des Feuerlöschwesens für diese geplante Maßnahme im Haushaltsjahr 2010 wurde durch das Ordnungsamt am 21.12.2009 gestellt, die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde beantragt.

Laut Mitteilung des Kreises Nordfriesland sind die Quoten im Bereich einer Förderung im Feuerlöschwesen derart eingebrochen, dass eine Förderung im Haushaltsjahr 2010 ausgesetzt und die Fördersumme in das Haushaltsjahr 2011 übertragen werden soll. Eine Fahrzeugförderung der geplanten Art für das Jahr 2010 als auch für das Jahr 2011 wird ausgeschlossen. Ob überhaupt Förderanträge generell für das Haushaltsjahr 2011 Berücksichtigung finden werden, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt ungewiss. Unter Berücksichtigung der ggb. Umstände wäre zu überdenken, inwieweit die anstehende Investition geschoben werden oder ob auch ein Rückgriff auf den Gebrauchtwagenmarkt eine Alternative darstellen könnte.

Die Wehrführung der FF Wyk auf Föhr hat am 02.09.2010 eine Tragkraftspritze TS 8/8 zur Ersatzbeschaffung angemeldet. Das bisherige Aggregat aus dem Jahr 1955 ist bei einer Pumpenüberprüfung durch den Kreisfeuerwehrverband Nordfriesland als nicht reparabel ausgemustert worden. Kosten: ca. 7.000,-- €

Weiterhin teilte die Wehrführung mit, dass das bisher vorgehaltene Rettungsgerät –Schere und Spreizer- nicht mehr den erforderlichen technischen Ansprüchen entspricht. Ein zeitnahes Retten verletzter und eingeklemmter Personen aus Kraftfahrzeugen ist nicht mehr möglich. Kosten: ca. 18.000,-- €

Da es sich bei der Rettung von Personen aus Kraftfahrzeugen um eine gesamtinsular ausgeführte Tätigkeit handelt, sollte eine Beteiligung der Landgemeinden an diesen Kosten in Erwägung gezogen werden.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen spricht die Empfehlungen aus,

- den Anhänger bereits im Haushaltsjahr 2010 anzuschaffen,
- die TS 8/8 im Hj. 2010 anzuschaffen,
- das Rettungsgerät Schere und Spreizer im Hj. 2010 anzuschaffen und die Landgemeinden einzubinden,
- die Ersatzbeschaffung des MZF im Hj 2011 einzuplanen und auf den Gebrauchtwagenmarkt zurückzugreifen.